

MOTION von Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis), Mark Wisskirchen (EVP, Kloten) und Beat Monhart (EVP, Gossau)

betreffend Lade-Infrastrukturen für Elektrofahrzeuge

Der Regierungsrat erstellt die gesetzlichen Grundlagen, damit bei Neu- und Umbauten bauliche Vorbereitungen von Lade-Infrastrukturen für Elektrofahrzeuge vorgesehen werden. Diese Infrastrukturen beinhalten im Wesentlichen den Einbau von Leerrohren oder die Installation von entsprechenden Trassees von den designierten Abstellplätzen von Elektrofahrzeugen zu den jeweiligen Zählern.

Ebenso sollen Vorkehrungen getroffen werden, dass die Zuführung der erforderlichen höheren Energiemengen auch noch nach Abschluss von Bauarbeiten mit möglichst wenig Aufwand bereitgestellt werden kann.

Daniel Sommer
Mark Wisskirchen
Beat Monhart

Begründung:

In den Energieperspektiven 2050 des Bundesrates wird davon ausgegangen, dass sich der elektrische Antrieb aufgrund der hohen Effizienz auf Fahrzeugebene längerfristig als feste Grösse im Verkehr etablieren und durchsetzen wird. Berechnungen haben ergeben, dass bis in das genannte Jahr der Anteil der gefahrenen Kilometer von elektrisch betriebenen Personenwagen gegen 50% beträgt. In diesem Zusammenhang kommt der Lade-Infrastruktur für Elektrofahrzeuge eine hohe Bedeutung zu. Betreffend Ladestationen im öffentlichen Bereich werden bereits diverse Anstrengungen unternommen, ein leistungsfähiges und feinmaschiges Netz zu erstellen. Ebenso bedeutsam ist hingegen, dass auch bei Neu- und Umbauten im privaten Bereich sichergestellt wird, dass Ladestationen für Elektrofahrzeuge installiert werden können. Es genügt dabei vorerst darauf hinzuwirken, dass von den möglichen Standorten der Elektrofahrzeuge zu den entsprechenden Zählern der jeweiligen Nutzer zumindest die rohbaulichen Vorkehrungen getroffen werden. Solche Vorkehrungen können in Form von Leerrohren und Trassees realisiert werden, die im Moment der Baurealisation noch praktisch keine Kosten generieren. Eine spätere Installation von Ladestationen und den dazu gehörenden Leitungen verursacht hingegen ein Vielfaches an Kosten. Ob und wann dann konkret die Installation einer Ladestation vorgenommen wird, bleibt Sache der jeweiligen Liegenschaftseigentümer bzw. der Mieter in Absprache mit den Eigentümern. Werden nach erfolgten Bauarbeiten Ladestationen installiert, sind auch höhere Zubringerleistungen von Stromlieferanten nötig. Im Minimum sollten für diesen Fall bereits bei der Erstellung der Zuleitungen zur betreffenden Liegenschaft genug grosse Dimensionen der entsprechenden Rohrdurchmesser vorgesehen werden.